

Anordnung Nr. Pr. 345/1¹
über die Industriepreise für Trink- und Betriebswasser
und für die Ableitung von Abwasser in Abwasseranlagen
 • vom 30. Mai 1983

Zur Änderung und Ergänzung der Anordnung Nr. Pr. 345 vom 8. Mai 1980 über die Industriepreise für Trink- und Betriebswasser und für die Ableitung von Abwasser in Abwasseranlagen (Sonderdruck Nr. 1052 des Gesetzblattes) wird folgendes angeordnet:

§ 1

Der § 3 wird um folgenden Abs. 4 ergänzt:

„(4) Die Preislisten bzw. die Preiserrechnungsvorschrift gemäß den Absätzen 1 und 2 werden um die ab 1. Januar 1984 geltenden neuen Industriepreise geändert bzw. ergänzt. Von der Änderung bzw. Ergänzung um die ab 1. Januar 1984 geltenden neuen Industriepreise werden die Bestimmungen des § 1 Abs. 2 über die Berechnung unveränderter Verbraucherpreise gegenüber der Bevölkerung und des § 2 Abs. 3 über die Berechnung unveränderter Industriepreise gegenüber bestimmten Abnehmerbereichen nicht berührt.“

§ 2

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1984 in Kraft. Sie greift in laufende Verträge ein und gilt für alle Lieferungen und Leistungen, die vom Zeitpunkt des Inkrafttretens an erfolgen. Bei monatlicher Abrechnung gelten als geliefert bzw. geleistet alle Mengen Trinkwasser, Betriebswasser und abgeleitetes Abwasser, die mit der ersten turnusmäßigen Ermittlung im Jahre 1984 erfaßt werden. Bei jährlicher Abrechnung erfolgt diese anteilig getrennt für die Zeiträume bis 31. Dezember 1983 und ab 1. Januar 1984 zu den jeweils geltenden Industrieabgabepreisen, wobei der Ermittlungsmonat als voller Monat zum neuen Industrieabgabepreis abgerechnet wird. Dazu wird bei der Abrechnung grundsätzlich eine je Monat gleichhohe Lieferung bzw. Leistung zugrunde gelegt.

Berlin, den 30. Mai 1983

Der Minister
für Umweltschutz und
Wasserwirtschaft
 I. V.: Fiedler
 Staatssekretär

Der Leiter
des Amtes für Preise
 Halbritter
 Minister

¹ Anordnung Nr. Pr. 345 vom 8. Mai 1980 (Sonderdruck Nr. 1052 des Gesetzblattes)

Anordnung Nr. Pr. 371/2¹
über die Industriepreise für Fleisch und Fleischerzeugnisse
 vom 30. Mai 1983

Zur Änderung und Ergänzung der Anordnung Nr. Pr. 371 vom 10. April 1981 über die Industriepreise für Fleisch und Fleischerzeugnisse (Sonderdruck Nr. 1065 des Gesetzblattes) wird folgendes angeordnet:

§ 1

Der § 3 wird um folgenden Abs. 4 ergänzt:

„(4) Die Preislisten 5 und 7 gemäß Abs. 1 werden um die ab 1. Januar 1984 geltenden neuen Industriepreise sowie um die gemäß § 8 Abs. 3 herausgegebenen Preiskarteiblätter geändert bzw. ergänzt. Von der Änderung bzw. Ergänzung um die ab 1. Januar 1984 geltenden neuen Industriepreise werden

¹ Anordnung Nr. Pr. 371/1 vom 31. Januar 1983 (Sonderdruck Nr. 1110 des Gesetzblattes)

die Bestimmungen des § 1 Abs. 2 über die Berechnung unveränderter Verbraucherpreise gegenüber der Bevölkerung und des § 2 über die Berechnung unveränderter Industrieabgabepreise gegenüber bestimmten Abnehmerbereichen nicht berührt.“

§ 2

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1984 in Kraft. Sie greift in laufende Verträge ein und gilt für alle Lieferungen, die vom Zeitpunkt des Inkrafttretens an erfolgen.

Berlin, den 30. Mai 1983

Der Minister
für Land-, Forst- und
Nahrungsgüterwirtschaft
 Lietz

Der Leiter
des Amtes für Preise
 Halbritter
 Minister

Anordnung Nr. Pr. 382/1¹
über die Industriepreise für Halbleiterbauelemente,
Bauelemente aus flüssigen Kristallen
und Schwingquarze für Uhren
 vom 30. Mai 1983

Zur Änderung und Ergänzung der Anordnung Nr. Pr. 382 vom 20. Mai 1982 über die Industriepreise für Halbleiterbauelemente, Bauelemente aus flüssigen Kristallen und Schwingquarze für Uhren (Sonderdruck Nr. 1086 des Gesetzblattes) wird folgendes angeordnet:

§ 1

Der § 3 wird um folgenden Abs. 4 ergänzt:

„(4) Die nachfolgend genannten Preislisten² gemäß Abs. 1 werden um die ab 1. Januar 1984 geltenden neuen Industrieabgabepreise sowie um die gemäß § 9 Abs. 4 herausgegebenen Preiskarteiblätter geändert bzw. ergänzt:

- | | |
|---------------|---|
| Preisliste 3 | Dioden |
| Preisliste 5 | Thyristoren |
| Preisliste 10 | Unipolare, monolithisch integrierte Schaltkreise auf halbleitenden Trägern |
| Preisliste 12 | Bipolar-digitale, monolithisch integrierte Schaltkreise auf halbleitenden Trägern |
| Preisliste 14 | Zubehör- und Einzelteile für Halbleiterbauelemente.“ |

Von der Änderung bzw. Ergänzung um die ab 1. Januar 1984 geltenden neuen Industrieabgabepreise werden die Bestimmungen des § 1 Abs. 2 über die Berechnung unveränderter Verbraucherpreise gegenüber der Bevölkerung* und des § 2 Abs. 2 über die Berechnung unveränderter Industriepreise gegenüber bestimmten Abnehmerbereichen nicht berührt.

§ 2

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1984 in Kraft. Sie greift in laufende Verträge ein und gilt für alle Lieferungen, die vom Zeitpunkt des Inkrafttretens an erfolgen.

Berlin, den 30. Mai 1983

Der Minister
für Elektrotechnik
und Elektronik
 Meier

Der Leiter
des Amtes für Preise
 Halbritter
 Minister

¹ Anordnung Nr. Pr. 382 vom 20. Mai 1982 (Sonderdruck Nr. 1086 des Gesetzblattes)

² Diese Preislisten werden vom Erzeugnisgruppenleitbetrieb den Lieferanten und dem sonstigen berechtigten Empfängerkreis direkt gestellt.